

natürlich auch für andere Aufgaben, welche die Schweiz im Ausland wahrnimmt.

Persönlich meine ich, dass die Informationsvermittlung im Ausland, die Bereitstellung eben auch von Informationsmitteln, durchaus auch eine Aufgabe einer Schweizer Botschaft sei. Das muss ja nicht nur ein Wissenschaftsattaché sein. Er könnte eben auch Wissenschafts- und Kulturattaché sein. Die schweizerische Kultur in ihrer vielfältigen Ausprägung im Ausland sichtbar zu machen, ist weiss Gott ein sehr legitimes Unterfangen. Ich nehme an, dass dieser Attaché nicht mehr und nicht weniger an Cocktailparties teilnehmen wird als andere Leute. Das muss ja nicht ein vollamtlicher Mann oder eine vollamtliche Frau sein, sondern es können selbstverständlich hier auch Aufgaben gemeinsam mit andern gelöst werden.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es durchaus Platz hat, nebst den Militärattachés und anderen Beauftragten hier auch ein Zeichen und ein Signal zu setzen, dass die Schweiz auch dieser Aufgabe einen Stellenwert beimisst. Das Postulat ist so formuliert, dass nicht jede Botschaft nun einen Wissenschafts- und Kulturattaché erhalten soll, sondern dass der Bundesrat eingeladen wird, den Ausbau der Attachéposten – wir haben diesen Grundsatz ja schon – zu prüfen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, dieses Postulat zu überweisen.

Bundespräsident **Cotti**: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates
Dagegen

18 Stimmen
10 Stimmen

90.899

Motion Huber

**Förderung der angewandten
Krebsforschung in der Schweiz
Recherche appliquée sur
le cancer en Suisse**

Wortlaut der Motion vom 27. November 1990

Der Bundesrat wird ersucht, für die kommende Legislaturperiode die Bundesmittel für die angewandte Krebsforschung in der Schweiz deutlich zu erhöhen.

Texte de la motion du 27 novembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'augmenter sensiblement, pour la législature prochaine, le subventionnement accordé par la Confédération à la recherche appliquée sur le cancer.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cottier, Danioth, Delalay, Gautier, Hunziker, Jelmini, Küchler, Lauber, Meier Josi, Piller, Reichmuth, Roth, Schallberger, Schmid, Seiler, Simmen, Weber, Ziegler (18)

Präsident: Herr Huber zieht seine Motion aufgrund unseres Entscheids beim Geschäft 90.084, Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Entwurf B Artikel 4, zurück.

Zurückgezogen – Retiré

90.830

Motion Iten

**Impulsprogramm zur Förderung
des akademischen Nachwuchses
Mesures propres à assurer la
relève universitaire**

Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Förderung des akademischen Nachwuchses zu schaffen. In Zusammenarbeit mit den Hochschulen und deren Träger soll der Bund ein auf 6 bis 8 Jahre befristetes Programm schaffen, welches die bereits bestehenden Förderungsmassnahmen des Schweizerischen Nationalfonds verstärkt und ergänzt. Mit neuen Stellen an den Hochschulen sollen die bestqualifizierten Nachwuchsforscher und -lehrer zur Fortsetzung einer Hochschulausbildung nach dem Doktorat (auf Habilitationsniveau) angehalten und soll unter anderem deren Teilnahme an internationalen Graduiertenkollegien gefördert werden. Ferner sollen auch neue Doktorandenstellen geschaffen werden, um die Rekrutierungsbasis der Nachwuchskandidaten entscheidend zu erweitern.

Texte de la motion du 4 octobre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer un train de mesures propres à assurer la relève universitaire. En collaboration avec les universités et les collectivités responsables, la Confédération est appelée à lancer un programme limité à six ou huit ans, qui renforce et complète les mesures d'encouragement du Fonds national suisse. Grâce à la création de nouveaux postes dans les universités, les jeunes chercheurs et enseignants hautement qualifiés doivent être incités à poursuivre une formation universitaire après le doctorat (au niveau de l'habilitation) et à participer notamment à des colloques postgrade. En outre, il convient également de créer des postes pour des candidats au doctorat, afin d'élargir considérablement la base de recrutement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler, Bühler, Cavadini, Cottier, Danioth, Delalay, Gadiant, Hänsenberger, Huber, Hunziker, Jagmetti, Jelmini, Küchler, Kündig, Meier Josi, Mi-ville, Onken, Piller, Rhinow, Rhyner, Roth, Rüesch, Schiesser, Simmen, Weber, Ziegler, Zimmerli (27)

Iten: Leider ist meine Motion, die ich im Oktober 1990 mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht habe, in der letzten Session aus Zeitgründen nicht behandelt worden. Nun ist sie durch die Ereignisse überholt.

Bundespräsident Cotti hat nämlich am letzten Montag an einer Pressekonferenz im Zusammenhang mit einer neuen Botschaft über Kredite nach dem Hochschulförderungsgesetz – für die Jahre 1992 bis 1995 – ausgeführt, dass er die Intention der Motion zu erfüllen gedenkt. Darin sind die in meiner Motion – wie ich gesagt habe – erhobenen Forderungen an sich vollumfänglich erfüllt worden. Ich kann mich deshalb heute kurz fassen und muss nicht mehr um die Erfüllung meiner Postulate kämpfen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses berücksichtigen meine Anliegen.

Ich will deshalb nur noch kurz darlegen, warum die Sondermassnahmen sehr zu begrüssen sind: Es werden in den nächsten 10 Jahren an die 900 Lehrstühle zu besetzen sein. Die wichtigsten Gründe hierfür sind die Abnahme der Anzahl Doktorate, die Abnahme der Anzahl Schweizer Professorinnen und die verschwindend geringe Anzahl von Professorinnen.

Die starke Abnahme der Anzahl Doktorate verringert das Rekrutierungspotential für den akademischen Nachwuchs in gefährlichem Ausmass. Dieser unerwünschte Trend muss möglichst rasch gebremst werden.

Motion Huber Förderung der angewandten Krebsforschung in der Schweiz

Motion Huber Recherche appliquée sur le cancer en Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.899
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	378-378
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 185

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.